

Das Sozialgericht Gelsenkirchen hat sich erstmalig bei einem Rechtsstreit auf die Richtlinien zur Verordnung Häuslicher Krankenpflege bezogen. Gegenstand des Verfahrens war das Begehren einer schwer pflegebedürftigen, chronisch kranken Frau, im Rahmen der Schmerzlinderung **medizinische** Einreibungen zu Lasten der Krankenkasse zu erhalten. Das Gericht machte deutlich, dass die strittigen Leistungen bei **chronisch Kranken nicht zu Lasten der Krankenversicherung** erbracht werden dürfen (Az.: S 24 KR 44/99).

Fristen, in denen **Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)** im Auftrag der Pflegekassen erstellt würden, seien Anfang 1998 in Schleswig-Holstein nahezu **halbiert worden**, erklärte der Sprecher der Ersatzkassenverbände, **Lothar Thormählen**. Organisatorische Veränderungen hätten die MDK-Gutachten beschleunigt. **Im Durchschnitt sei die Zeit zwischen Hausbesuch und Gutachten von 74 Tagen auf 57 zurückgegangen**. An einer weiteren Verkürzung der Laufzeit werde gearbeitet.

Ein **neues Verfahren zur Einstufung in der Pflegeversicherung erprobt** derzeit die **Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS)**. Es soll den Betreuungs- und Hilfebedarf von Demenzkranken und auch den erhöhten Versorgungsbedarf von Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ ermitteln. Die neue Bewertungsmethode nehme nicht die medizinische Diagnose zur **Messlatte bei der Einstufung**, sondern die **Fähigkeit eines Menschen, im Alltag zurechtzukommen**.

Der Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e. V. (ABVP) hat gegen 32 **Betriebskrankenkassen einen juristischen Teilerfolg erzielt**. Das Sozialgericht Berlin verpflichtete die beklagten Kassen, bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung **die Mitglieder der Interessensvertretung so zu bezahlen wie alle anderen Pflegedienste auch**. Die Kassen hatten die Zusammenarbeit wegen angeblich pflegerischer Mängel und Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung aufgekündigt.

Leserbriefe .....	4
Nachrichten .....	5
Urteile .....	6
Projekt .....	8
Recht & Steuern .....	10

## Schwerpunkte

<b>Titelthema: Ablauforganisation</b> .....	12
<b>Das Intake-System.</b> Ein strategischer Schlüsselprozess für ambulante Dienste	
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	18
<b>Mehr als ein neues Logo.</b> Strategien richtig planen und zielgerichtet einsetzen	
<b>Recht</b> .....	22
<b>Urteil stärkt Rechte von Angehörigen.</b> BSG schränkt Mitwirkungspflicht von nahe stehenden Personen in der Häuslichen Krankenpflege ein	
<b>Richtlinien</b> .....	27
<b>Muster 12.</b> Das neue Ordnungsformular für die Häusliche Krankenpflege	
<b>Richtlinien</b> .....	35
<b>Die Richtlinien im Detail.</b> Was Leitungskräfte ambulanter Dienste wissen müssen (Teil 1)	
<b>Hausnotruf</b> .....	39
<b>Ein Schwätzchen inklusive.</b> Hausnotrufdienste in Ostdeutschland: Organisation und Praxis am Beispiel Sachsen-Anhalt	
<b>Zukunft</b> .....	45
<b>Ambulante Versorgung – ein Wachstumsmarkt?</b> Perspektiven und Grenzen für Pflegedienste	

## Spektrum

<b>RECHTe Seite</b> .....	49
Zehn Prozent Nachschlag auf Sonderzahlungen: Bundesverfassungsgericht hat unzulässigen Trick des Gesetzgebers durchschaut	
<b>Termine</b> .....	51
Was läuft wann und wo?	
<b>Medien</b> .....	52
Empfehlenswerte Literatur und Videos für die Praxis der Häuslichen Pflege	
<b>Markt &amp; Mittel</b> .....	53
Neue Produkte und Veränderungen im Markt der Anbieter von Heil- und Hilfsmitteln	
<b>Fortbildung</b> .....	54
Wesentliche Fort- und Weiterbildungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeiter	